Stadtwerke Hattingen®

Allgemeine Tarifpreise
für die Grundversorgung (§ 36 EnWG) mit **Erdgas** für Haushaltskunden

Gültig ab 1. Januar 2026 für Kunden im Rahmen der Grundversorgung

Stadtwerke Hattingen GmbH
Postfach 80 04 26 · 45504 Hattingen

Tel. 02324 5001-0 · Fax 02324 53568
www.stadtwerke-hattingen.de

Die Stadtwerke Hattingen GmbH (SWHAT) beliefert Haushaltskunden in Niederdruck im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 Abs. 1 EnWG zu folgenden Allgemeinen Tarifpreisen mit Erdgas:

Allgemeine Tarifpreise Erdgas ab 01.01.2026

	Erdgasverbrauch pro Jahr in kWh	netto[1)]	brutto[2)]
Kleinverbrauchstarif	bis 4.000		
Grundpreis pro Jahr		36,00 Euro	42,84 Euro
Arbeitspreis pro kWh		12,99 Cent	15,46 Cent
Grundpreistarif I	von 4.001 bis 8.864		
Grundpreis pro Jahr		84,00 Euro	99,96 Euro
Arbeitspreis pro kWh		11,79 Cent	14,03 Cent
Grundpreistarif II	von 8.865 bis 10.000		
Grundpreis pro Jahr		123,00 Euro	146,37 Euro
Arbeitspreis pro kWh		11,35 Cent	13,51 Cent
Heizgastarif	ab 10.001		
Grundpreis pro Jahr		159,00 Euro	189,21 Euro
Arbeitspreis pro kWh		10,99 Cent	13,08 Cent
Grenzpreis[3)] (Arbeitspreis) pro kWh	ab 45.430	11,34 Cent	13,49 Cent

1) In den Nettopreisen sind der Erdgaspreis (Kosten für Erdgasbeschaffung und Vertrieb), die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung, die Kosten für die Abrechnung durch die SWHAT bei jährlichem Abrechnungszeitraum, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG (CO2-Preis), die Bilanzierungsumlage sowie die Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgaben und die Erdgassteuer enthalten.
2) Bei der Berechnung der Bruttopreise2 (Nettopreise1 zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %) wurde die dritte Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.
3) Unterschreitet der sich aus Grund- und Arbeitspreis des Heizgastarifes ergebende Durchschnittspreis diesen Grenzpreis (ab einem Verbrauch ≥ 45.430 kWh pro Jahr), so wird anstelle des Grund- und Arbeitspreises des Heizgastarifes dieser Grenzpreis berechnet.

Berechnung
Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen. Die abgenommene Erdgasmenge wird in Kubikmetern (m^3) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils geltenden Umrechnungsfaktor in kWh umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Durchführung der thermischen Abrechnung von Gas“ errechnet. Er liegt zurzeit bei etwa 11,1 kWh/m^3. Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab oder verkürzt er sich durch Kundenwechsel, so wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet.

Bestabrechnung
Für alle Allgemeinen Tarifpreise Erdgas der Grundversorgung gilt die Bestabrechnung. Der Gasverbrauch des Kunden wird in den für ihn günstigsten Tarif bei jeder Abrechnung neu eingestuft. Die Einstufung in den jeweiligen Tarifpreis wird durch die SWHAT vorgenommen.

Unterlagen
Weitere Einzelheiten zur Abrechnung sind in der GasGVV und den Ergänzenden Bedingungen der SWHAT geregelt. Diese werden dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt bzw. stehen im Internet unter www.stadtwerke-hattingen.de zur Verfügung.

Information zu den Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 7 GasGVV gültig ab 01.01.2026

	netto
In den Netto-Endpreis des Kleinverbrauchstarifs fließen ein:	
Erdgassteuer	0,55 Cent
Konzessionsabgabe[4)]	0,61 Cent
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	1,16 Cent
In den Netto-Endpreis des Grundpreistarifs I, des Grundpreistarifs II, des Heizgastarifs sowie des Grenzpreises fließen ein:	
Erdgassteuer	0,55 Cent
Konzessionsabgabe[4)]	0,27 Cent
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	0,82 Cent

4) Der Höchstbetrag der Konzessionsabgabe hängt von der Größe der Gemeinde ab. Die Konzessionsabgaben betragen maximal 0,61 Cent/kWh bei Gaslieferungen für Kochen und Warmwasser sowie 0,27 Cent/kWh für sonstige Tariflieferungen.